

Stadt Bad Neustadt a. d. S.

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr **Dürrnhof**

in der Dienstversammlung

**am 28. Dezember 2022 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus Dürrnhof**

Einladung

an alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder und
Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der
Kommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten
zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann
werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre
Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen
Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt
wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr
als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein
Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf
der Bestätigung durch die Stadt.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistende, die das 16.
Lebensjahr vollendet haben.

Bad Neustadt a.d.Saale, 10.11.2022

Michael Werner
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 17.11.2022
abgenommen am: 29.12.2022